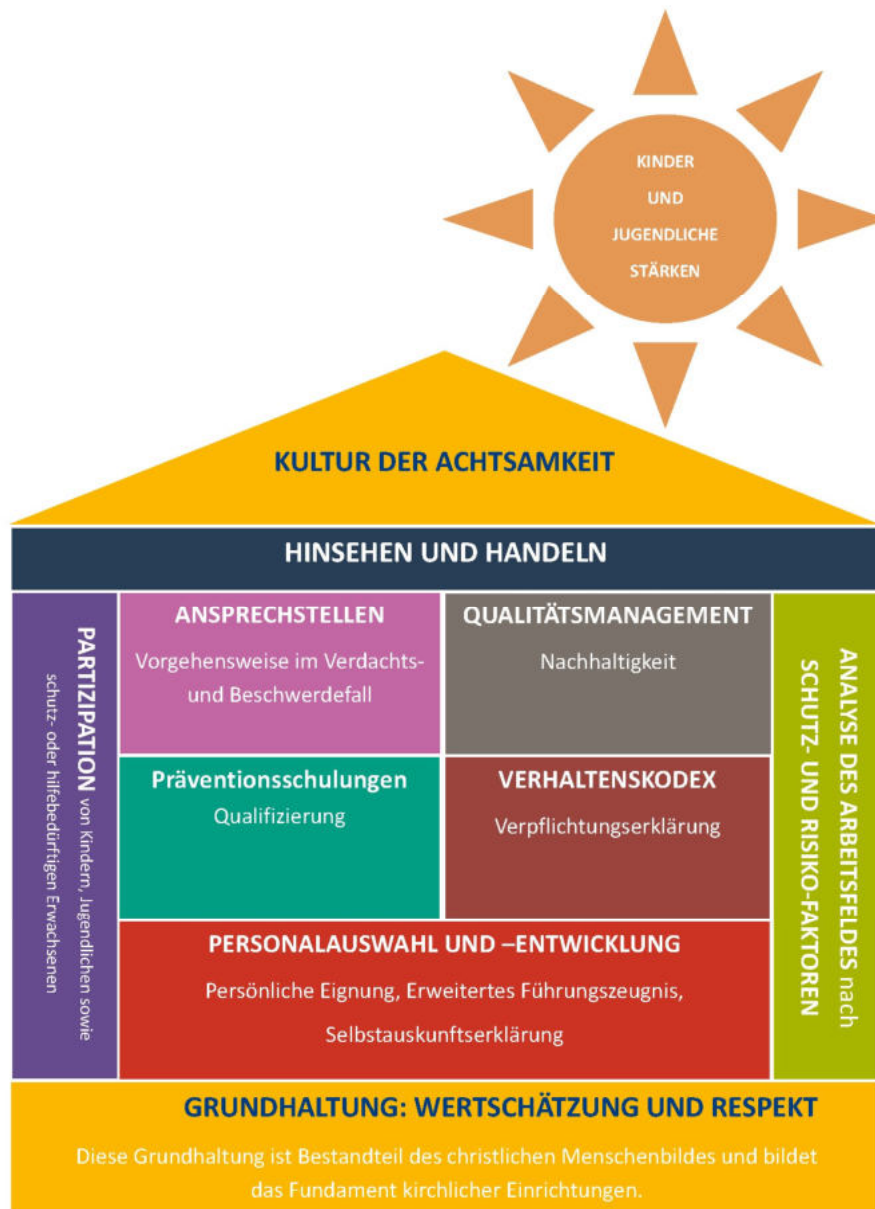


# Schutzkonzept des OMI-Jugendkloster, Fulda

Das OMI-Jugendkloster möchte Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Unsere Haus und unsere Veranstaltungen sollen ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Menschen sein. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept und den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen haben wir uns diesem Ziel verpflichtet.



## **Personalauswahl und -entwicklung – Wer kann bei uns aktiv sein?**

Neben uns Oblaten sind bei unseren Veranstaltungen auch Ehrenamtliche tätig. Diese Personen stellen sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikation oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen, haben wir eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden.

Alle bei uns tätigen Personen haben eine Präventionsschulung absolviert und erfüllen alle nötigen Voraussetzungen um mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen arbeiten zu können und zu dürfen.

### **Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung**

Die Kommunität des OMI-Jugendkloster hat sich im Oktober 2023 nach Rücksprache mit P. Provinzial auf folgendes Vorgehen in der Jugendarbeit zum Vorbeugen des Missbrauchs durch Unterweisung und Sensibilisierung gem. Nr. 4. der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen und für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutzbefohlener Erwachsener“ (im Folgenden als „OMI-PrävO“ bezeichnet) in der Fassung vom 16.09.2020 geeinigt:

Von allen, die bei den durch das OMI-Jugendkloster durchgeführten Veranstaltungen als ehrenamtliche Betreuungspersonen aktiv sind, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen und zu dokumentieren:

- die grundsätzliche Kenntnisnahme der OMI-PrävO (gem. OMI-PrävO Nr. 4. b));
- die Teilnahme an entsprechenden Schulungen (gem. OMI-PrävO Nr. 4. b));
- das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung im Wortlaut von OMI-PrävO Nr. 10 (gem. OMI-PrävO Nr. 4. e));
- das Vorlegen eines Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses, das nicht älter als zwei Jahre ist, für alle, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit an einer Veranstaltung, die eine oder mehrere Übernachtungen mit einschließt, als Betreuungsperson teilnehmen (gem. OMI-PrävO Nr. 4.).
  - Ein nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG gefordertes Erweitertes Führungszeugnis ist normalerweise gebührenfrei zu erhalten, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit durch ein Schreiben der gemeinnützigen Einrichtung vorgelegt wird.

Die erwähnten Nachweise sind dem Leiter des OMI-Jugendbüros (vgl. OMI-PrävO Nr. 1.3. c)) oder dem Hausoberen des OMI-Jugendklosters (OMI-PrävO Nr. 1.3. b)) vorzulegen. Dieser Vorgang ist entsprechend zu dokumentieren.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Original aufzubewahren. Die Bescheinigungen über eine Teilnahme an einem Präventionskurs und das Erweiterte Führungszeugnis sind zur Kenntnis zu nehmen. Dies ist durch einen Aktenvermerk zu dokumentieren. Das Original des Erweiterten Führungszeugnisses wird nicht einbehalten, ebenfalls keine Kopie davon.

Der Leiter einer Veranstaltung hat rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung dafür zu sorgen, dass alle ehrenamtlich Tätigen die notwendigen Dokumente beim Leiter der OMI-Jugendseelsorge vorlegen.

### **Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall**

Es ist uns bewusst, dass in der Arbeit mit Menschen Fehler passieren. Daher ist es uns wichtig, dass Fehler und Kritik offen angesprochen werden können, um daraus zu lernen und Abläufe zu korrigieren. Dies bedeutet auch, dass es Möglichkeiten gibt, um Grenzverletzungen und die Missachtung des Verhaltenskodex aufzuzeigen. Grundsätzlich kann mit allen Personen aus unserem seelsorglichen Personal vertrauensvoll Kontakt aufgenommen werden.

Zur Präventionsbeauftragten für die Mitteleuropäischen Provinz der Oblaten M. I. ist Frau Carolin Hoffmann ernannt worden (Kontakt: [praevention@oblaten.de](mailto:praevention@oblaten.de)).

Zu Interventionsbeauftragten für die Mitteleuropäischen Provinz der Oblaten M. I. sind Frau Anne Schmitz ([anne.schmitz@bistum-fulda.de](mailto:anne.schmitz@bistum-fulda.de)) und Herr Eric Janson ([eric.janson@bistum-fulda.de](mailto:eric.janson@bistum-fulda.de)) ernannt worden.

### **Handlungsleitfäden**

Auf der nächsten Seite finden Sie eine grafische Veranschaulichung zu folgenden Problem- bzw. Fragestellungen: Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht? (Schaubild 1) Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung beobachten? (Schaubild 2) Ausgerichtet ist dieser Handlungsfadens in Bezug auf Kinder und Jugendliche er gilt aber auch für alle Bereiche in der eine Zusammenarbeit mit Schutzbefohlenen stattfindet.

